

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
	der Stadtvertretung		
	des Haupt- und Finanzausschusses		
X	des Wirtschaftsausschusses	16.11.16	6

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtwerke Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2017

A) SACHVERHALT

Dieser Vorlage ist als Anlage der Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Stadtwerke Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2017 beigefügt.

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes beinhaltet auch die Aufwendungen und die Erträge aus dem Aufbau eines Strom- und Gasvertriebs gemäß der Beschlusslage der Stadtvertretung vom 29. September 2016. Bei den Ansätzen wurden die Annahmen aus der Wirtschaftlichkeitsberechnung, die der Grundsatzentscheidung der Stadtvertretung zugrunde lagen, zugrunde gelegt.

Unter Berücksichtigung der Veranschlagungen für den Strom- und Gasvertrieb, den Einspeiseentgelten für die vier PV-Anlagen, den Netzentgelten für das Stromverteilnetz „Baben Grauwisch“ sowie den Entgelten für die Strom- und Wärmeversorgung des Aktiv-Hus – Wellness & Gesundheit und Pavillon am Binnensee ergeben sich Erträge in Höhe von 737.700,00 €.

Bei Aufwendungen von 709.000,00 € ergibt sich für das Wirtschaftsjahr 2017 somit ein Jahresgewinn in Höhe von 28.700,00 €.

Der Entwurf des Vermögensplanes sieht für das Wirtschaftsjahr 2017 neben der planmäßigen Tilgung von Krediten die Erneuerung von Fernwärmeleitungen im Bereich des Ferienparks zur Erweiterung des Versorgungsnetzes vor. Voraussetzung für diese Investition ist der erfolgreiche Abschluss der Verhandlungen mit den potenziellen Abnehmern.

Zur Finanzierung der vorgenannten Investition sieht der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2017 eine Kreditaufnahme in Höhe von 80.000,00 € vor.

Verpflichtungsermächtigungen sind im Entwurf des Wirtschaftsplanes 2017 nicht vorgesehen.

Der Kassenkredit ist im Entwurf des Wirtschaftsplanes 2017 wie in den Vorjahren unverändert mit 300.000,00 € vorgesehen.

B) STELLUNGNAHME DER WERKLEITUNG

Seitens der Werkleitung wird empfohlen, dem Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Stadtwerke Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2017 zuzustimmen und die beigefügte Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2017 zu beschließen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT DER STADT HEILIGENHAFEN

Da der Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2017 von einem Jahresgewinn ausgeht, ergeben sich jedenfalls keine negativen Auswirkungen auf das Haushaltsgeschehen der Stadt Heiligenhafen.

Über die Verwendung eines etwaigen Jahresgewinns für das Wirtschaftsjahr 2017 hätte die Stadtvertretung dann zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden.

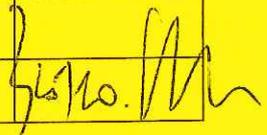
D) BESCHLUSSVORSCHLAG DER WERKLEITUNG

Die beigefügte Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO des Eigenbetriebes „Stadtwerke Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2017 wird beschlossen.

Das Investitionsprogramm des Eigenbetriebes „Stadtwerke Heiligenhafen“ für die Jahre 2016 bis 2020 wird beschlossen.



(Heiko Müller)
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Werkleiter	